

D. Angelegenheiten der Unfallversicherung der Regiebauarbeiter der Provinzialverwaltung im Geschäftsjahre 1903.

Die Zahl der gegen Unfälle zu versichernden Regiebauarbeiter betrug im Berichtsjahre 1860; hiervon waren 1196 als Vollarbeiter und 664 nur vorübergehend als Hilfsarbeiter beschäftigt.

Im ganzen gelangten 18 Unfälle zur Anmeldung, von denen 3 zur Festsetzung und Zahlung der gesetzlichen Renten führten, in 2 Fällen wurde eine Entschädigungspflicht abgelehnt. Gegen die Ablehnung des Entschädigungsanspruches wurde in einem Falle seitens eines Verletzten die Berufung eingelegt, welche seitens des Schiedsgerichts durch Abweisung des Entschädigungsanspruches erledigt wurde. In 12 Fällen ist vor Ablauf der ersten 13 Wochen vom Eintritt des Unfalles ab wieder vollständige Erwerbsfähigkeit eingetreten, während in einem Falle der angemeldete Entschädigungsanspruch zurückgezogen wurde, weil ein zu entschädigender Betriebsunfall nicht vorlag.

Aus dem Vorjahre sind 27 Rentenempfänger in das Jahr 1903 übernommen worden.

Die Kosten der Versicherung haben im Berichtsjahre im ganzen betragen: 4056 M. 93 Pf. gegen 5140 M. 84 Pf. im Vorjahre.

Von dem angegebenen Betrage entfallen auf:

a. gezahlte Entschädigungen:

1. Kosten des Heilverfahrens	179 M. 38 Pf.
2. Renten an Verletzte	3 135 " 47 "
3. " " Witwen Getöteter	479 " 40 "
4. " " Kinder Getöteter	112 " 80 "
5. Krankenhauserenten	34 " 50 "
b. Kosten der Unfalluntersuchungen	54 " 55 "
c. Schiedsgerichtskosten	60 " 83 "

zusammen 4 056 M. 93 Pf.

Die Minderausgabe gegen das Vorjahr erklärt sich hauptsächlich daraus, daß im Berichtsjahre weniger Renten infolge Abgang von Rentenempfängern oder infolge Ermäßigung der Renten zu zahlen waren.

Nach der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 17. Juli 1902 bildet die Unterhaltung der Obstbäume an den Provinzialstraßen dann einen selbständigen landwirtschaftlichen Betrieb des Provinzialverbandes, wenn es sich um eine als Einnahmequelle in Betracht kommende, also nicht ganz unbedeutende Obstgewinnung handelt, die an Bedeutung den Zweck, durch die Anpflanzung eine erhöhte Sicherheit für die Straßen zu schaffen, überwiegt.

Hiernach ist der Provinzialverband hinsichtlich der in Rede stehenden Obstbäume Mitglied der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft. Mit der letzteren ist auf deren Anregung diesseits ein Abkommen getroffen worden, wonach diese alle mit dem Pflanzen, der Pflege und dem Auernten dieser Bäume im Zusammenhang stehenden Unfälle zu entschädigen hat, wohingegen diesseits für die Übernahme und Entschädigung der etwa vorkommenden Unfälle ein entsprechender Beitrag zu den Lasten der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft zu zahlen ist. Dieser wird berechnet nach Maßgabe der vorhandenen Obstbäume, deren Zahl sich im Berichtsjahre auf 135 854 belief. Mit der Festsetzung und Einziehung der auf diese Obstbäume entfallenden Beiträge sind die Sektionen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft bei Abfassung dieses Berichts beschäftigt.